

**Nr. XIX. GP.-NR
528 /J
1995 -02- 08**

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

betreffend das "Kleine Latinum"

Für eine Reihe von Universitätsstudien ist als Aufnahmeveraussetzung ein Prüfungsnachweis in Latein erforderlich. Studierende, die einen solchen Nachweis aus ihrer Schule nicht erbringen können, müssen eine Prüfung, das sogenannte "Kleine Latinum" absolvieren. Südtiroler Studierende sind von dieser Bestimmung an der Universität Innsbruck ausgenommen. Die Italienischkenntnisse von Südtirolern sind jedoch mit einem ohnehin fragwürdigen Lateinkurs nicht vergleichbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie ist diese Bevorzugung zu erklären?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage steht sie? Fassen sie einen Änderungsvorschlag ins Auge?